

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Mittwoch den 25. Juni

1856.

Z. 360 a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. April 1856, Z. 9836/820, dem Adolf Kur, Zivil-Ingenieur und Direktor der Maschinenfabrik Ruston & Comp. in Prag, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Mar von Schickh in Wien, Stadt Nr. 26, auf die Erfindung einer neuen Art von Treibriemen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. April 1856, Z. 8944/744, dem Christian Charles Knoderer, Fabrikant zu Straßburg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Privatgeschäftskanzlei-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 782, auf eine Verbesserung in der Schnelligärberei, durch welche eine beträchtliche Ersparnis an Zeit, Gärbestoff und Arbeitslohn, so wie ein beträchtlicher Gewinn an Gewicht erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 28. April 1856, Z. 9934/827, dem A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins, auf die Erfindung eines neuen Systems sogenannter krummer Patent-Näpfen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. Mai 1856, Z. 10685/916, dem Josef Schulhof, Bauunternehmer zu Draviska, dem Moriz Perles, Produkthändler, und Franz Chrismar, Privat zu Pesth, auf die Erfindung von metallenen, besonders eisernen Schwungrädern neuer Konstruktion aus einem Stücke, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, Z. 10456/896, dem Gottlob Friedrich August Quidde, Privat in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, Schiffe, Kähne und andere auf dem Wasser schwimmende Fahrzeuge fortzubewegen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Mai 1856, Z. 11784/1001, dem Georg Swoboda, Weber, und Franz Röt, Gärtner in Wien, Windmühle Nr. 73, auf die Erfindung einer Maschine, um schon gewordene Pferde aufzuhalten, welche an jedem Wagen bequem, ohne denselben zu verunfallen, angebracht werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, Z. 11072/954, den Charles Low, Privatier zu Bodoeen Dolgelly in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Privatgeschäftskanzlei-Inhaber in Wien, Stadt Nr.

782, auf die Erfindung, Gold von den im natürlichen Zustande verschiedenartig verbundenen Erzen abzuscheiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 21. Februar 1855 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, Z. 11067/949, dem Josef Schmeer, Bürger und Kupferschmidmeister in Neutitschein, auf eine Verbesserung der Trommeln, wornach sie ohne Zeitverlust gespannt und gestimmt werden können, die Stimmung behalten, den Einflüssen der Witterung weniger unterliegen, einen stärkeren Schall geben beim Pugen nicht zerlegt werden, endlich dauerhafter und leichter sein, als die gegenwärtigen Trommeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, Z. 10967/925, dem Anton Girardon, Direktor der k. k. priv. Baumwoll-Spinnfabrik zu Sinseldorf, auf eine Verbesserung an den Baumwoll-Carden (Krempeln), wodurch mit kleineren Dimensionen und geringerem Kraftaufwande sich eine größere Produktion als bisher erzielen lasse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, Z. 10182/849, dem Sigmund Bloch, Privat in Wien, Stadt Nr. 654, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von künstlichem Marmor, durch Wahl und besonderes Mischungsverhältniß des hierzu verwendeten Materials, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Mai 1856, Z. 11508/978, dem Josef Dögelmann, Holzgalanteriewaren-Erzeuger in Wien, Neubau Nr. 201, auf die Erfindung einer »Holzschnitt-Mosai«, welche dauerhaft, leicht anzufertigen, auf alle Galanterie-Artikel vortheilhaft anzuwenden sei und billig zu stehen komme, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Mai 1856, Z. 11786/1003, dem Johann Bogtech, befugten Tischler, und Karl Römbarter, bürgl. Lebkuchen-Erzeuger in Wien, Landstraße Nr. 82-330, auf die Erfindung einer einfachen Handmaschine, welche kleine, die Stelle der Handballen vertretende ovale Walzen in Bewegung setzt, mittelst welcher in einem oder auch in zwei miteinander verbundenen Trögen jede Art Wäsche ohne vorhergegangene Zubereitung und ohne andere, als die im gewöhnlichen Hausgebrauche zur Reinigung der Wäsche üblichen Mittel mit leichter Bewegung und Zeitersparnis gewaschen, und wenn eine Maschine mit zwei Trögen in Anwendung gebracht wird, entweder in beiden Trögen gereinigt, oder gleichzeitig in dem einen Trög gewaschen und in dem andern geschwenkt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Mai 1856, Z. 10607/904, das dem Franz Wierenz, bürgl.

Handelsmann in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung, die Verzierungen an Möbeln, Ornamenten etc., aus Eisen und Weißblech zu erzeugen, verliehene ausschließendes Privilegium ddo 30. März 1851 auf die Dauer des sechsten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Mai 1856, Z. 8213/685, das dem Karl Ferdinand Mally, auf die Entdeckung eines neuen Düngergemengemeßels unter dem Namen »Kompost-Düngermehl«, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 5. März 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Z. 357. a (1)

Nr. 10492.

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Stadt, Singerstraße Nr. 913, ist neu erschienen und zu haben:

Abdrucks-Reglement

für die
kaiserl. königl. Jäger.
1856.

gr. 8. 1856. Mit 20 Plänen. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 1 fl. 20 fr.

Provisorisches

Ererzir-Reglement

für die
k. k. Artillerie.
1856.

gr. 8. 1856. Mit 7 Plänen. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 40 fr.

Bericht

über die allgemeine

Agrikultur und Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1855.

Nach den Arbeiten und Materialien der österreichischen Berichterstatter und Jury-Mitglieder im Auftrage des

k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten,

herausgegeben unter der Redaktion von

Karl Noback.

Drittes Heft.

XX. Klasse: Schafwoll-Industrie.

gr. 8. 1856. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 30 fr.

Z. 366. a (1)

Nr. 9307.

Konkurs-Verlautbarung.

An der hierortigen k. k. Oberrealschule kommen mit dem künftigen Schuljahre 1856/7 nachbenannte Lehrstellen mit dem Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. nebst den systemmäßigen Dezenal-Gehalts-Zulagen zur Besetzung:

1. Eine Lehrstelle für Geometrie und geometrisches Zeichnen an der Unterralschule als Hauptfach, und

2. Eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in den Oberrealklassen als Hauptfach.

Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturkunde oder die Arithmetik werden dabei besonders Beachtung finden.

Die dießfälligen Bittgesuche sind mit dem Lauscheine, den Studienzeugnissen, den Zeugnissen über die bestandenen Lehramts-Befähigungs-Prüfungen, über etwaige Verwendung im Lehrfache u. s. w. belegt, im Wege ihrer vorstehenden Behörden durch die k. k. Landesstelle jenes Kronlandes, wo sie domiciliren, bis 31. Juli l. J. anher einzureichen.

k. k. Landesregierung für Kärnten. Klagenfurt am 20. Juni 1856

Z. 352. a (3)

Nr. 1162, ad 3752.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. Juni l. J. werden bei dem k. k. Postamte in Laibach mehrere außer Verwendung

gekommene Wägen, dann Eisen, Holz, Leder, Blech und Kupfabfälle, sowie verschiedene Gegenstände, im Wege der öffentlichen Lizitation gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden, und zwar:

- 1 achtsitziger Personenwagen,
- 4 Stück Mallewägen,
- 4 „ Kaleschen,
- 1 Packwagen,
- 3 Stück Mallewägenkästen,
- 4019 H. Reifsen,
- 442 H. Radschubseisen,
- 576 H. Federeisen,
- 809 H. Pauschseisen,
- 125 1/2 H. Blech,
- 2997 H. Holz,
- 141 H. Leder,
- 50 H. Glas,
- 94 3/4 H. Kupfer,
- 61 1/2 H. Tuch,
- 36 Stück Polsterfedern,
- 6 „ Fächerkästen,
- 2 hölzerne Tische,
- 133 H. Skartpapier,
- 1 Felleisen 1. Sorte,
- 1 Kartentasche.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion. Triest am 18. Juni 1856.

3. 362. a (2) Nr. 1438.

Verlautbarung.

Für die Pfarr Michelfstetten ist die Bezirks-Gebammenstelle, mit dem Wohnorte zu Michelfstetten und einer jährlichen Remuneration jährlicher 30 fl. aus der Bezirkskasse, erlediget. Die Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre Gesuche bis 15. Juli l. J. anher zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 10. Juni 1856.

3. 351. a (3) Nr. 2960.

Edikt.

Am 28. Juni l. J. Früh 9 Uhr wird wegen Hintangabe mehrerer Herstellungs- und Adaptirungsbauteile in den diebämlichen Arresten, im Gesamt-Postenbetrage pr. 191 fl. 40 kr., eine Minuendo-Lizitation hieramts abgehalten werden, wozu Uebernaehmlustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Ausmaß und der Kostenvoranschlag so wie die Bedingungen hieramts eingelesen werden können.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 8. Juni 1856.

3. 1115. (2) Nr. 3686.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Mai d. J., 3. 2746, bekannt gemacht, daß die zur exekutiven Feilbietung der, dem Ludwig Puckelstein in der St. Petersvorstadt hier, gepfändeten Fahrnisse auf den 20. Juni und 4. Juli d. J. angeordneten Tagsetzungen mit dem frühern Anhang auf den 28. Juli und 11. August d. J. übertragen werden.

K. k. Landes-, als Handelsgericht. Laibach den 20. Juni 1856.

3. 1078. (3) Nr. 756.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Berderber von Nesselthal, wider Paul Hribar von Hribarju, pcto. 40 fl. 59 kr. c. s. c., in die angesuchte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 921 vorkommenden, in Hribarju gelegenen, auf 840 fl. bewerteten 1/2 Hube gewilliget worden, und wegen deren Bornahme sind die Feilbietungstermine auf den 2. Juli, den 2. August und den 2. September l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß dieselbe bei dem ersten und zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 84 fl. befindet, sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Februar 1856.

3. 367. a (1) Nr. 5840.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Kameral-Bezirks- und Sammlungskasse in Capodistria ist die provisorische Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadellosen sittlichen und politischen

Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher und italienischer Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden Leibesbeschaffenheit und unter Angabe, ob und in welchen Grade sie mit Angestellten im Bereiche der steier. illyr. k. k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung bis 20. Juli 1856 einzubringen.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Capodistria am 12. Juni 1856.

3. 369. a (1) Kundmachung. ad Nr. 4293.

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Bornahme nachstehender Subarrondierungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrondierungs Behandlung wird abgehalten						T ä g l i c h			Bestenstroh ganzer Bedarf à 12 Z Fund
Am	Bei dem k. k. Bezirksamte	Für die Station	Für die Gebühr der	auf die Zeit		Heu		Streu- stroh à 3 Z	
				vom	bis	à 8 Z	à 10 Z		
						P o r t i o n e n			
9. Juli 1856	Umgebung Laibach	Laibach	Garnison und unbestimmten Durchmärsche	1. Sep- tember 1856	Ende Oktober 1856	8	—	8	500
		Sello	Beschäl- pferde			—	70	130	—

Sollte bis zum Abschlusse des Kontraktes ein vermehrter Bedarf eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, diesen vermehrten Subarrondierungs-Bedarf abzugeben. Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist: a) Die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisiert ist. b) Fassungen über 160 bis 320 Pferde-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferde-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Avisierung gefordert werden können. d) Dieses größere Erforderniß kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avisierung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfes und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmen einberaumten Vorrath vermehrt werden, welchen einmal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen der Kontrahent nicht verhalten wird. e) Vorfällende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenit, bei den alten Bedürfnissen stehen zu bleiben.

Für diese Verhandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen alle Anträge mittels schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 9. Juli an die Behandlungs-rotal-Kommission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couvert liegt hier bei.
2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couvert einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrondierung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.
3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar Verschreibung zu erlegen ist.
4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 9. Juli Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.
5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.
6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.
7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrondierungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.
8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über die auf einem 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine, vom Tage der Verhandlungen, kein Bedacht genommen wird.
9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, am

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrondierungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. September 1856 bis 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.
N. den . . . ten Juli 1856.
N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.
Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.
Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom